

Nur vom Gericht auszufüllen

Aktenzeichen

Eingangsvermerk des Gerichts

Gerichtliche Aufkündigung (Miete, Pacht)

Gericht *

Kündigende Partei

Akademischer Grad

Zuname oder Firma *

Vorname *

Beschäftigung

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Postleitzahl *

Ort *

Land *

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

Bei mehr als einer kündigenden Partei erfassen Sie die Daten der weiteren Partei/en im Feld „Weiteres Vorbringen“ am Ende des Formulars.

Vertretung

Stellen Sie diesen Antrag nicht für sich selbst, sondern als Vertreterin/Vertreter der kündigenden Partei/en? *

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, setzen Sie im Folgenden Ihre eigenen Daten als Vertreterin/Vertreter ein:

Vertreten durch

Akademischer Grad Zuname oder Firma * Vorname

Beschäftigung

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Postleitzahl * Ort * Land *

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

Bestätigung der Vollmacht

Beigelegte Vertretungsvollmacht vom (Datum der Vollmachtsausstellung) *

Kündigungsgegner

Akademischer Grad Zuname oder Firma * Vorname

Beschäftigung

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Postleitzahl * Ort * Land *

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

Bei mehr als einem Kündigungsgegner erfassen Sie die Daten der weiteren Partei/en im Feld „Weiteres Vorbringen“ am Ende des Formulars.

Bestandgegenstand

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Postleitzahl *

Ort *

Land *

Art des Bestandgegenstandes *

- ☐ gemietete Wohnung ☐ gemietete oder gepachtete Geschäftsräumlichkeit

Allfällige Zusatzinformationen

Kündigungsfrist

Welche Kündigungsfrist wird eingehalten? *

- ☐ Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist

Dauer der Kündigungsfrist *

- ☐ 1 Monat
☐ 3 Monate

andere *

- ☐ Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist

Welche Kündigungsfrist wurde vereinbart? *

Erklärung

Kündigungstermin (Datum) *

Kündigungsgründe *

Ich/Wir kündige/n dem Kündigungsgegner/den Kündigungsgegnern den Bestandvertrag über diese Räumlichkeit zum genannten Kündigungstermin gerichtlich auf und beantrage/n, ihm/ihnen aufzutragen, den oben angegebenen Bestandgegenstand binnen 14 Tagen nach diesem Termin bei sonstiger Exekution *

- ☐ zu übergeben ☐ zu übernehmen

oder gegen die Aufkündigung binnen vier Wochen Einwendungen anzubringen.

Weiteres Vorbringen

Unterschrift der kündigenden Partei/en oder ihrer Vertreterin/ihres Vertreters

Beschluss des Gerichtes

Dem Kündigungsgegner/den Kündigungsgegnern wird aufgetragen, dieser Aufkündigung bei sonstiger Exekution rechtzeitig Folge zu leisten oder gegen die Aufkündigung längstens binnen vier Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses mündlich oder schriftlich bei diesem Gericht Einwendungen anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist angebrachte Einwendungen werden von Amts wegen zurückgewiesen werden.

Dieser Beschluss ist auch gegen den Kündigenden/die Kündigenden vollstreckbar.

Wichtige Hinweise

Mit * gekennzeichnete Felder sind verpflichtend auszufüllen; Zutreffendes bitte anzukreuzen.

1. Bei den Bestandverhältnissen, auf die die Vorschriften über die Kündigungsbeschränkungen des Mietrechtsgesetzes anzuwenden sind, hat der Kündigende in der gerichtlichen Aufkündigung die Kündigungsgründe kurz anzuführen; andere Kündigungsgründe kann er später nicht mehr geltend machen. Es ist zweckmäßig, auch die für die Kündigung maßgebenden Tatsachen und Beweismittel in der Aufkündigung anzuführen.
2. Die gerichtlichen Aufkündigungen werden vom Gericht durch die Post zugestellt. Es ist Sache des Kündigenden, sich so rechtzeitig an das Gericht zu wenden, dass unter Berücksichtigung der für die Zustellung der Aufkündigung erforderlichen Zeit die Kündigungsfrist gewahrt bleibt.
Sofern über die Kündigungsfrist keine andere Vereinbarung getroffen wurde, beträgt sie
 - a) bei Wohnungen und Wohnräumen, wenn der Zins in monatlichen oder kürzeren Abständen zu zahlen ist, einen Monat und, wenn der Zins in längeren Abständen zu zahlen ist, drei Monate;
 - b) bei Geschäftsräumlichkeiten drei Monate.Als Kündigungstermin ist, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, bei Wohnungen und Wohnräumen der letzte Tag eines Monats, bei Geschäftsräumlichkeiten der 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. Dezember festzusetzen.
3. Bei den Bestandverhältnissen, auf die die Vorschriften des Mietrechtsgesetzes über die Kündigung anzuwenden sind, entfaltet eine dem Kündigungsgegner verspätet (siehe Punkt 2) zugehende Kündigung ihre Wirkung für den ersten späteren Kündigungstermin, für den die Frist zum Zeitpunkt der Zustellung noch offen ist.
4. **Der Kündigende hat für das Gericht, für jeden Kündigungsgegner und zu seiner eigenen Benachrichtigung je ein Kündigungsformblatt auszufüllen und bei Gericht zu überreichen** sowie für das Verfahren zugleich eine Pauschalgebühr von 148 Euro zu entrichten. Bei mehr als zwei in der Kündigung angeführten Parteien (Kündigenden, Kündigungsgegnern) ist überdies ein Streitgenossenzuschlag zu leisten; dieser beträgt bei insgesamt drei Parteien 10 % und für jede weitere Partei 5 % der Pauschalgebühr, höchstens jedoch 74 Euro.
5. Einwendungen müssen binnen **vier Wochen** ab Zustellung erhoben werden.
6. Die gegen den Mieter erwirkte Aufkündigung ist auch gegen den Untermieter vollstreckbar. Der Mieter, dem gekündigt wurde, hat daher den Untermieter von der Kündigung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.